



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0662 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.03.2009	Schulausschuss			
30.04.2009	Kreisausschuss			
07.05.2009	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.12.2008 zur Schulentwicklungsplanung

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.12.2008 hat die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt,

1. einen Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung für den Landkreis aufzustellen und
2. die Koordination zwischen Landkreis und Kommunen in Bezug auf die Schulraumnutzung des bislang vorhandenen Schulraums zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit im Hinblick auf Schulstandortentscheidungen zu machen.

Das Antragsschreiben ist als **Anlage** beigelegt.

Der letzte - seinerzeit noch durch die Bezirksregierung Lüneburg genehmigte - Schulentwicklungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) datiert auf den 02.05.1996.

Die vormals gemäß § 8 der Niedersächsischen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) bestehende Verpflichtung zur turnusmäßigen Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zu einem einheitlich vorgegebenen Termin wurde durch VO zur Änderung der VO-SEP vom 19.02.2008 aufgehoben. Es verbleibt damit bei der grundsätzlichen Regelung des § 26 Abs 5 NSchG, wonach Schulentwicklungspläne fortzuschreiben sind, soweit Veränderungen der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen es erfordern.

Verwaltungsseitig wird eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erst nach einer Entscheidung über die Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) für sinnvoll erachtet.

Bezüglich Nr. 2 des Antrags wird im übrigen auf die Zusammenarbeit an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg sowie Sottrum, Sittensen und Visselhövede hingewiesen.

Luttmann